

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

11.6.1857 (No. 136)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 11. Juni.

N. 136.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Des Frohnleichnamsfestes wegen erscheint morgen kein Blatt der Karlsruher Zeitung.

Dienstauchricht.

Karlsruhe, 10. Juni.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich nach allerhöchster Entschliessung d. d. Schloß Baden, 4. d. M., gnädigst bewegen gelassen, den Amtsevisor Wittmann zu Dffenburg in den Ruhestand zu versetzen.

Eröffnung der schweizerischen Bundesversammlung.

Bern, 9. Juni. (Pund.) Heute hat die Bundesversammlung ihre im Februar vertagte außerordentliche Session wieder begonnen.

Der Nationalrath wurde durch Hrn. Dr. A. Escher mit folgender Rede eröffnet:

Meine Herren! Neuerdings sind Sie nach der Bundesstadt berufen worden, um über die staatsrechtliche Stellung eines Landes der schweizerischen Eidgenossenschaft, des Kantons Neuenburg, soweit es an Ihnen, zu berathen und zu beschließen. Traten Sie nun auch zum dritten Male in verhältnismäßig kurzer Zeit zu diesem Zwecke zusammen, und müssen Sie auch nur wenige Wochen, bevor Sie sich ohnehin zu der ordentlichen Session in der Bundesstadt werden einzufinden haben, zu der Fortsetzung der am 16. Januar vertagten außerordentlichen Session einberufen werden, Sie sind — ich zweifle nicht daran — im Hinblick auf die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes, der uns beschäftigt soll, dem an Sie ergangenen Rufe willig und gern gefolgt.

Handelte es sich in den beiden ersten Abtheilungen dieser der Neuenburger Frage ausschließliche gewidmeten außerordentlichen Session mehr um Schlussnahmen, welche die Lösung jener Fragen vorbereiten sollten, so sind wir jetzt in die Lage gesetzt, eine abschließliche Entscheidung fassen zu können. Wir haben nämlich nur mehr zu entscheiden, welcher von den zwei einzig möglichen Wegen, die bei der obwaltenden Sachlage betreten werden können, von uns eingeschlagen werden soll. Der eine dieser Wege besteht darin, daß wir unterwerfen den von den vier unversöhnlichen Grossmächten in Vorschlag gebrachten Vermittlungsvertrag annehmen und damit die Anerkennung der gänzlichen Unabhängigkeit Neuenburgs von Seiten Preussens und der übrigen Grossmächte, welche als Hauptkontrahenten des Wiener Vertrages und als Unterzeichner des Londoner Protokolls bisher Preussen als den Inhaber der Souveränitätsrechte auf Neuenburg betrachtet hatten, unter Bedingungen erlangen, welche der Würde der Eidgenossenschaft und Neuenburgs keinerlei Eintrag thun und entweder eine nur vorübergehende Bedeutung haben, oder dem Kanton Neuenburg Verpflichtungen auferlegen, welche er um so unbedenklicher übernehmen kann, da er auch aus freier Entschliessung doch nur im Sinne derselben handeln würde.

Der andere Weg, den wir einschlagen können, ist die Festhaltung des Status quo, gemäß welchem es einfach bei der Niedererschlagung des gegen die Teilnehmer an dem Septemberrückstand angehobenen Prozesses sein Bewenden hätte und die Hauptfrage, das Verhältnis Neuenburgs zu Preussen, ungelöst bliebe, gemäß welchem also in einer ungewissen Zukunft im günstigsten Falle das erreicht würde, was jetzt der Schweiz geboten wird; im weniger günstigen Falle aber für die Eidgenossenschaft in Folge dieser ihr geliebtenen verunwundenen Achillesferse neue Verwicklungen und Gefahren entstehen könnten. Es brauchen die beiden Wege, deren Betretung uns bei der obwaltenden Sachlage offen steht, in der That nur bezeichnet zu werden, um es Jedem, der nicht von einer vorgefassten Meinung befangen ist, außer allen Zweifel zu stellen, welcher derselben eingeschlagen werden soll.

Ich glaube mich also besonders bei diesen einseitigen Worten darauf beschränken zu können, die Frage, welche wir lösen sollen, gestellt zu haben. In der Stellung der Frage liegt bereits ihre Beantwortung. Dagegen sei es mir noch vergönnt, meine väterländische Freude darüber auszusprechen, daß die schweizerische Bundesversammlung sich der wichtigsten und schwierigsten Aufgabe, welche sie seit ihrem Bestehen auf dem Gebiete der auswärtigen Politik zu lösen berufen war, als vollkommen gewachsen erwiesen hat, und daß eine Frage, welche unsern Lande große Gefahren zu bringen und den Weltfrieden zu stören drohte, im Begriffe steht, in Mithine und gleich sehr zum Frommen wie zur Ehre der Schweiz ausgetragen zu werden.

Mit dem Wunsche, daß die letzte Abtheilung der außerordentlichen Session sich würdig den beiden ersten anreihen möge, erkläre ich die vertagte außerordentliche Session des Nationalrates für wieder eröffnet.

Von 120 Mitgliedern fanden sich 103 ein. Nach Beerdigung des Hrn. P. C. Planta aus Bünden ward sofort zur Behandlung der Neuenburger Frage geschritten und beschlossen, die gedruckt vorliegende Botschaft des Bundesraths, sowie eine Eingabe der Allstaatsräthe Vordier und Yons von Genf an die schon bestehende Kommission zu weisen, von welcher die Hh. Stiehlin und Dr. Pfyster ersucht sind, ohne daß für nöthig erachtet wird, sie zu erszen. Die Kommission wird vermuthlich morgen rapportiren.

Der ebenfalls gedruckt vorliegende Bericht des Generals Dufour wurde auf die Tagesordnung einer spätern Sitzung gesetzt und damit die heutige aufgehoben.

Der Ständerath ward von Hrn. Briatte ohne Rede eröffnet. Nach Beerdigung der neu eingetretenen Mitglieder ward Hr. Denzler in der Kommission über die Neuenburger

Frage durch Hrn. Philippin ersetzt, und in derjenigen für Prüfung der bundesrathlichen Geschäftsführung die Hh. Denzler und Schwarz durch die Hh. Arnold und Schenk.

Die Priorität in der Neuenburger Frage hat der Nationalrath.

Die Anträge des Bundesraths an die Bundesversammlung lauten:

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsichtnahme des am 26. Mai 1857 in Paris zur Erledigung der Neuenburger Frage zwischen den Bevollmächtigten der schweizerischen Eidgenossenschaft, J. M. des Kaisers von Oesterreich, des Kaisers der Franzosen, der Königin des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, des Königs von Preussen, und des Kaisers aller Reußen abgeschlossenen Vertrages; nach Prüfung der Botschaft und des Vorschlages des Bundesraths vom 8. Mai; in Anwendung von Art. 74, Ziff. 5 der Bundesverfassung, — beschließt: — Art. 1. Der am 26. Mai 1857 in Paris unter Ratifikationsvorbehalt zwischen den Bevollmächtigten der schweizerischen Eidgenossenschaft und J. M. des Kaisers von Oesterreich, des Kaisers der Franzosen, der Königin des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, des Königs von Preussen, und des Kaisers aller Reußen zu dem Ende abgeschlossene Vertrag, die völlerrechtliche Stellung des Kantons Neuenburg durch eine Abänderung des Art. 23 der Wiener Kongressakte vom 9. Juni 1815, so weit er das Fürstenthum und die Grafschaft Valangin betrifft, ist seinem ganzen Inhalte nach gutgeheissen. Art. 2. Der Bundesrath ist mit der Ratifikation dieses Vertrages im Namen der schweizerischen Eidgenossenschaft und mit dessen Vollziehung nach Auswechslung der Ratifikationen beauftragt.

Der Vertrag lautet wörtlich, wie wir ihn seiner Zeit mitgetheilt haben; einzig der Art. 6 des früheren Entwurfs (bezüglich der Milition) ist weggefallen.

Deutschland.

Karlsruhe, 10. Juni. Heute Vormittag 1/2 12 Uhr traf Se. Maj. der König Maximilian von Bayern nebst hohem Gefolge mittelst Extrazugs hier ein. Auf dem Bahnhof, wo eine Kompanie des groß. Grenadierregiments mit der Fahne und Musik etc. in Ehrenwache aufgestellt war, wurde er empfangen, legte der König nach dem Aufenthalt seiner Reise nach Bruchsal und Stuttgart weiter fort.

Karlsruhe, 10. Juni. Heute Vormittag um 10 Uhr wurde die sterbliche Hülle des trefflichen Mannes zu Grabe getragen, dessen Tod bereits in diesen Blättern angezeigt worden ist, des Geheimraths I. Klasse Rebenius. Das Leichengefolge, welches den edlen Todten zur letzten Ruhestätte geleitete, bewies, welche Stelle er im Leben eingenommen hatte; gleich treu dem Fürsten, wie dem Volke dienend, ist er, geleitet von der Trauer Weider, in's Grab gesenkt worden. Die Vertreter des fürstlichen Hauses, dem er so treu gedient, die Mitglieder der Ministerien und der anderen Staatsstellen, die Vertreter der Bürgerchaft haben gemeinsam dem Verewigten die letzte Ehre erwiesen, und damit bezeugt, daß sein Leben und Wirken nach allen Seiten hin ein gleich befriedigendes, ein gleich segensreiches und anerkanntes gewesen ist. Mit ihm ist der Letzte aus dem Kreise jener Männer geschieden, die an der Wiege unseres aus kleinen Anfängen zu größerem Umfang erwachsenden Staates gestanden haben, und er war an Geist und Charakter nicht der Letzte derselben; er war ein lebendiges Element in dem Bildungsgange unseres neuen Staates, wie er seit Karl Friedrich sich gestaltete; hatte den wesentlichen Antheil an der Verfassung, die die Grundlage unseres Staates ist, und an allen großen Organisationen und Verbesserungen im ganzen Umfang der bürgerlichen Verwaltung, welche unseres Landes geistige und materielle Hilfsquellen zu reicher Blüthe gebracht haben. So haben Fürst und Volk Ursache, dankbar des Mannes zu denken, der ein Leben voll Arbeit und fruchtbarer Thätigkeit ihrem Dienste und ihrem Wohle gewidmet hat.

Heimgegangen zu Denen, mit denen er unermüdet an dem Wohle des Landes arbeitete, theilt er im Tode ihren Ruhm, wie er im Leben ihre Arbeiten gelehrt hatte, über Alle aber noch emporragend durch eine neben den ersten Berufsarbeiten herlaufende, sie ergänzende und unterstützende schriftstellerische Thätigkeit. Sein Werk über den öffentlichen Kredit gilt als klassisch in seinem Fach; seine Arbeiten über Zoll- und Handelswesen wirkten vielfach fördernd und belehrend; vieler anderen kleineren Schriften nicht zu gedenken. Leider hatten seine Augen in Folge rasstloser Arbeit schon in den letzten Jahren seiner Aktivität so gelitten, daß er zuletzt fast ganz erblindet war. So mußten bereits begonnene literarische Arbeiten liegen bleiben, zum unendlichen Schaden für die Geschichte des Landes und der Zeit. Sein Scharfblick, seine Gelehrsamkeit und Gründlichkeit des Wissens war mit einer seltenen Meisterschaft in der Form der Darstellung verbunden, die in ihrer einfachen Anmut und Natürlichkeit, in ihrer logischen Schärfe und Bündigkeit ganz das Abbild des feinen attischen Geistes war, der ihn auszeichnete. Man darf es einen unerfeglichen Verlust nennen, daß seine Geschichte Karl Friedrich's aus diesem Grunde nicht zum Abschluß gelangen konnte. So finden sich in seinem Nachlaß

Anfänge einer Geschichte der badischen Verfassung, und Beiträge zur Geschichte des Zollvereins, wohl auch Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, und eine reiche Korrespondenz.

Aber auch ohne diese zum Theil unvollendeten Arbeiten würde sein Name kein geringerer sein; er ist aber doppelt geweiht, weil dem Geiste ein Charakter zur Seite stand, der auch im Gegner den Menschen noch ehrte, und in dem keine Spur von Fanatismus oder Lieblosigkeit zu finden war. Abgetreten vom Schauplatz des öffentlichen Lebens, hat er allen Reiz des reinsten häuslichen Glücks im stillen Frieden der Seele genossen, der Mittelpunkt von Liebe und Verehrung, glücklicher Gatte, Vater, Großvater, und so ist er auch ohne heftige Erschütterung sanft und still aus dem Leben geschieden. Ehre seinem Andenken!

Bruchsal, 10. Juni. Die Tagesordnung der Sitzungen des mittelrheinischen Schwurgerichts für das zweite Quartal 1857 ist dahin festgesetzt worden:

- 1) Montag, den 22. Juni: Anklagesache gegen Peter Neumaier von Bruchsal, wegen eines verübten Verbrechens gegen die Sittlichkeit;
 - 2) Dienstag, den 23. Juni: Anklagesache gegen Bernhard Kiefer von Urloffen, wegen fahrlässiger Tödtung durch vorsätzliche Körperverletzung;
 - 3) Mittwoch, den 24. Juni: Anklagesache gegen Leopold Höfeler von Durmersheim, wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit;
 - 4) Donnerstag, den 25. Juni: Anklagesache gegen Karl Weitz von Weisenstein, wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit;
 - 5) Freitag, den 26. Juni: Anklagesache gegen Joh. Bapt. Reifung von Erlingen, wegen Vergiftung;
 - 6) Samstag, den 27. Juni: Anklagesache gegen Karl Weidenbach von Weiler, wegen Tödtung;
 - 7) Dienstag, den 30. Juni, und Mittwoch, den 1. Juli: Anklagesache gegen Bernhard Knapp und dessen Mutter Maria Anna Knapp von Furschenbach, wegen Mordes und Anstiftung dazu.
- Die Sitzungen beginnen jeweils Vormittags 8 Uhr.

Wforzheim, 9. Juni. Gestern Nachmittag nach 5 Uhr passirte Ihre Majestät die verwitwete Kaiserin von Rußland mit Gefolge auf der Reise nach Wilddach die hiesige Stadt. Vor dem Postgebäude, wo die hohe Frau einen andern Reisewagen bestieg, wurde höchstselbst von den genannten hiesigen landesherren und hiesigen Behörden empfangen, und geruhte, mit diesen einige halbvolle Worte zu wechseln. Die Stadt hatte, in Anbetracht der verwandtschaftlichen Beziehungen der hohen Reisenden mit unserm Fürstenthum, ein festliches Gewand angezogen. Nächsten Montag wird die feierliche Eröffnung der neuen Straße von hier nach Calw, unter zahlreicher Theilnahme badischer und württembergischer Behörden, stattfinden. Wir sehen hier einem lebhaften Verkehr mit dem Nagoldthale entgegen. — Heute und morgen haben wir hier kleine Messe. Auf unserm schönen „Lindenplaz“ geht es bei dieser Veranlassung zu, wie es im Prater in München und Wien in der besten Saison nicht bunter zugehen kann; Carroufells, Seiltänzer, Kunstakrobaten, Theater de Belvedere, Schießstände, Moritaten etc. Auch der Aushete Rousseffell ist hier und gibt Vorstellungen.

Wannheim, 10. Juni. (Mannh. J.) Die Sitzung des Schwurgerichts für das 2. Quartal beginnt dahier am 18. d. M. In dieser Sitzung werden 7 Fälle zur Verhandlung kommen, nämlich die Anklagen: 1) Gegen Lorenz Blog von Impfingen wegen Raubs, am Donnerstag, den 18. d. M., Vormittags 8 Uhr; 2) gegen Martin Angeloch von Mittelschellens wegen gefährlichen Diebstahls, am Donnerstag, den 18. d. M., Nachmittags 3 Uhr; 3) gegen Magdalena Busch von Uffingen wegen Kindsmords, am Freitag, den 19. d. M., Vorm. 8 Uhr; 4) gegen Michael Ulrich und Karl Bollmar von Rauenberg wegen gefährlichen Diebstahls, am Samstag, den 20. d. M., Vorm. 8 Uhr; 5) gegen Barbara Stag von Eichersheim wegen Kindsmords, am Montag, den 22. d. M., Vorm. 8 Uhr; 6) gegen Elisabetha Grafer von Ladenburg wegen Kindsmords, am Dienstag, den 23. d. M., Vorm. 8 Uhr, und 7) gegen Jakob Stroh von Eichersheim wegen Meineids, Mittwoch, den 24. d. M., Vorm. 8 Uhr. Die Angeklagten Franz Blog und Martin Angeloch werden von den Hh. Rechtsanwälten Friedmann und Engelhorn, die Magdalena Busch von Hrn. Obergerichtsadvokat Esser, und die Barbara Stag von Hrn. Obergerichtsadvokat Ahenbach vertheidigt werden. Die Vertheidiger der übrigen Angeklagten sind noch nicht bekannt.

Von der Murg, 9. Juni. Es hat sich zu wiederholten Malen das Gerücht verbreitet, daß das k. k. österr. Infanterieregiment v. Benedek von hier nach Prag verlegt werden solle. Ich bin in der Lage, diesem Gerücht auf das bestimmteste widersprechen zu können. Die k. k. österreichischen Regimenter, welche in Deutschland Garnisonen beziehen, bleiben daselbst in der Regel auf die Dauer von 10 Jahren; und ich bin nicht abgeneigt, zu glauben, daß das Regiment v. Benedek noch 3 Jahre in hiesiger Bundesfestung verbleiben werde.

Baden, 10. Juni. Gestern gegen 12 Uhr Mittags kam Se. Maj. der König Maximilian von Bayern auf der Reise von Paris nach München mit zahlreichem Gefolge

hier an. Von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog war Höchstselben der Generalmajor Schuler bis Straßburg entgegengesendet worden. Am hiesigen Bahnhofe wurde Sr. Majestät von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog erwartet, worauf der König sich nach den für ihn in Bereitschaft gehaltenen Appartements im Hotel Victoria begab. Bald darnach stattete Sr. Majestät Ihren Königl. Hoheiten dem Großherzog und der Frau Großherzogin einen Besuch ab und wohnte später der groß. Tafel bei. Am Abend besah der König in Begleitung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs die Säle des Konversationshauses. Gegen Mitternacht traf dann noch Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin von Hessen-Darmstadt, die durchlauchtigste Schwester des Königs, hier ein, und nahm gleichfalls ihr Absteigequartier im Hotel Victoria. Am Bahnhofe waren Ihre Königl. Hoheit von Sr. Maj. dem König Maximilian und Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog empfangen worden.

Freiburg, 9. Juni. (Frbrgr. Jtg.) Im gegenwärtigen Sommersemester studiren hier: Theologen 136 Inländer, 29 Ausländer, zusammen 165; Juristen und Notariatskandidaten 43 Jnl., 4 Ausl., zus. 47; Mediziner, Pharmazeuten, und höhere Chirurgen 46 Jnl., 1 Ausl., zus. 47; Kameralisten, Philosophen, und Philologen 43 Jnl., 2 Ausl., zus. 45. Zusammen Immatrikulirte: 268 Jnl., 36 Ausl., zus. 304; dazu kommen Hospitanten 8, niedere Chirurgen 6. Es nehmen folglich an den Vorlesungen Theil im Ganzen 318.

Das Oberland, 9. Juni. (Das Impfen.) In Oesterreich hat sich ein interessanter Streit über den Werth und die Bedeutung des Impfen's entsponnen. Die Hauptführer sind Dr. Hamernik in Prag und Dr. Traxl in Kremsier. Der Erstere erklärt das Impfen zwar für unschädlich, aber doch für sehr überflüssig und unnütz, und erschöpft bei der Darstellung alle Mittel seines originellen Geistes. Der Andere stützt sich auf den Boden der Thatsachen und der statistischen Nachweise. Dieser weist nach, daß die Pockenepidemien, die sich von Zeit zu Zeit einstellen und die Hamernik besonders als Grund unnützer Impfungen ansieht, ihre Ursachen anderswo haben, als im unnützen Impfen, nämlich im Nichtimpfen oder im schlechten, ungenügenden Impfen. Durch die genauesten Nachforschungen ist es ihm gelungen, die Entstehungsherde da nachzuweisen, wo keine Impfungen stattgefunden haben. In jedem Jahre bleiben stets einige Kinder ungeimpft; es sammeln sich dann von Jahr zu Jahr solche Zahlen, und endlich ergibt sich eine schöne Anzahl ungeimpfter Individuen; in diesen setzen sich die Keime der Pocken, breiten sich aus und ergreifen dann jene mit, welche schlecht und ungenügend geimpft wurden, und diese Zahl ist natürlich nicht klein. Befamntlich werden ja einzelne Individuen zweimal und sogar dreimal von erantematischen Fiebern ergriffen; warum sollen dann Individuen verschont werden, welche nicht gehörige Ausheilung ihrer Pockenempfänglichkeit erfahren haben! Wenn ein Kind gehörig geimpft wurde, so wird es geschützt sein vor der Ansteckung durch Pocken. Die Pockenempfänglichkeit ist zu der seltenen Ausnahme wiederholter Ansteckungsfähigkeit gezählt werden soll. Dafür spricht millionenfache Erfahrung. Die Pockenimpfung hat Millionen und Millionen Menschen geschützt vor Missbildungen und Sinneszerstörungen, wie die Statistik nachgewiesen, und die paradoxen Ansichten und Behauptungen Hamerniks oder gar Stiffängers in Würtemberg, welcher in der Kuhpocken-Impfung eine Menschheitsvergiftung sieht, sind in ihrer ganzen Blöße dargestellt. Aber eine praktisch-wichtige Folgerung haben wir zu ziehen aus dem Streite, daß eine vollständige und völlig genügende Kuhpocken-Impfung durchgeführt werden müsse, wenn man den Epidemien entgegen will. Die hohen Regierungen haben mit aller Kraft dahin zu wirken, daß sämtliche Kinder geimpft werden, daß die Impfung mit gutem Stoffe und mit Ueberwachung des Erfolges geschehe; sonst kann den Epidemien nicht vorgebeugt werden. Wenn diese Forderung gestellt werden soll, und sie muß gestellt werden in Anbetracht der hohen Wichtigkeit für Gesundheit und Leben, dann muß eben das Impfinstitut in allen Staaten mit größerer Sorgfalt und Aufsicht behandelt werden. Allerdings müssen die Impfarzte bei gesteigerter Pflicht auch anständig honorirt werden; denn wenn man strenge Pflächverfüllung verlangt, so soll sie auch ohne Opfer ermöglicht werden, was bei den Ärzten häufig nicht geschieht. Denn bekanntlich weiß kein Berufsstand so frühen Tod auf, als der ärztliche, was nur auf die Aufreibung der Kräfte durch Studien, Anstrengungen, Gemüthsaufreregungen, Bitterungsinhalte u. zurückzuführen ist.

Wildbad, 8. Juni. (W. St.-Anz.) Vom frühesten Morgen an sind alle Hände thätig, die Straßen, welche die Kaiserin bei ihrer Ankunft durchziehen wird, festlich zu schmücken. An einzelnen Stellen wurde bereits am Samstag und Sonntag rüstig gearbeitet, so an der kleinen Brücke, welche unmittelbar beim Hotel Bellevue über die Enz führt. Hier erheben sich zwei mit Moos und Tannenwispeln verkleidete Pyramiden, welche Fahnen mit den russischen Farben tragen. Ebenso werden der hohen Frau diese Flaggen von dem einfach, aber geschmackvoll verzierten Portale des Kaiserinnenstiftes, das gerade in die Straße hinabblüht, durch welche sie ankommen wird, grüßend entgegengehoben. Leider bewölkt sich der Himmel immer dichter und läßt um so mehr Regen befürchten, als kein Luftzug die dumpfe Schwüle mildert, die auf dem engen Thale liegt. Gestern hatte ich Gelegenheit, die Appartements zu besichtigen, welche die Kaiserin bewohnen wird. Geschmackvolle Eleganz, verbunden mit edler Einfachheit, zeichnet die ganze Einrichtung aus. Auf's angenehmste wird man besonders durch die sinnige Ausstattung des Balkons überrascht, der einem wahren blühenden Eden gleicht. Ebenso bildet der Speisesaal einen reizenden Garten, und versetzt uns in die herrliche Natur des üppigen Südens. Von Interesse dürfte es sein, zu erfahren, daß sämtliche Appartements der Kaiserin nach dem

eigenen Wunsche der hohen Frau bis ins kleinste Detail ebenso eingerichtet sind, wie im vorigen Jahre, damit Sie sich in unserm schönen Wildbad ganz heimisch fühlen könne. Unmittelbar unter den Zimmern der Kaiserin befinden sich die Gemächer der Frau Kronprinzessin und an diese stoßen wiederum die Appartements, welche Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin von Baden und die Prinzessin Cäcilie, die liebliche Braut des Großfürsten Michael, bewohnen werden. Wie man hier vernimmt, sollen Sr. Königl. Hoheit der Kronprinzessin und Ihrer Kaiserl. Hoheit die Frau Kronprinzessin heute Mittag gegen 12 Uhr, Ihre Maj. die Kaiserin gegen 4 Uhr eintreffen. Nachschrift. So eben, 6 Uhr 50 Min., trifft Ihre Maj. die Kaiserin-Witwe von Rußland wohlbehalten hier ein.

Gotha, 8. Juni. (Fr. P.-Jtg.) Der zum Antritte seines Amtes bei der hiesigen katholischen Gemeinde bereits vor einigen Tagen hier eingetroffene katholische Pfarrer Dr. Melkmann ist plötzlich wieder abgereist, da er den durch das die katholischen Verhältnisse ordnende Regulative für den Geistlichen vorgeschriebenen Eid abzuweihen abgelehnt hat. Bis zum Austrage dieser Differenz wird der bereits für einen andern Ort designirte bisherige Geistliche der hiesigen katholischen Gemeinde in seiner Stelle verbleiben.

Leipzig, 7. Juni. Die „Sächs. Const. Jtg.“ enthält heute ein „erbauliches Geschichtchen“ von einem jungen Menschen aus Glauchau, der im Mai d. J. nach Sonderburg in Schlesien reiste, um bei einem dortigen Drechselmeister in die Lehre zu treten. Der Stadtrath in Glauchau hatte den Paß des jungen Mannes nach Sonderburg in Schleswig-Holstein visirt, und es erhielt der junge Mann bei seiner Anfunft zu seinem nicht geringen Erstaunen die Weisung, sofort Sonderburg wieder zu verlassen und nach seiner Heimath zurückzukehren. Alle Mühe, den Bürgermeister in Sonderburg zu einer mildern Resolution zu bewegen, war vergebens. Der Paß des jungen Mannes wurde konfisziert und ihm ein Zwangspäß dafür ausgestellt, welcher also lautete:

Da der Drechselmeister L. J. aus Glauchau im Königreich Sachsen mit einem, von dem Stadtrath in Glauchau, den 9. d. M., ausgefertigten Reisepaß auf hier gekommen ist, in welchem als sein Bestimmungsort angegeben ist: Sonderburg in Schleswig-Holstein, und da weder in der dänischen Monarchie, noch in dem übrigen Europa irgend ein Landesheil existirt, welcher Schleswig-Holstein genannt wird oder genannt werden kann, so ist der genannte Paß als ungefährlich ihm abgenommen, und ist der Paßinhaber deshalb in Uebereinstimmung mit dem Zirkular von dem k. Ministerium für das Herzogthum Schleswig vom 10. Juni 1856 beordert worden, sich auf dem nächsten Wege ohne Aufenthalt nach seiner Heimath Glauchau im Königreich Sachsen zu begeben; von hier paßirt er nach Jüteborg. Auch ist ihm auferlegt worden, diesen Zwangspäß der k. Polizeikammer in Jüteborg, auch sämtlichen übrigen Polizeibehörden, durch deren Distrikt er paßirt, vorzulegen. Die k. Polzeikammer in Sonderburg, 17. Mai 1857. L. S. der Polizeikammer in Sonderburg. (Geg.) Hilmar Finzen.

Hamburg, 7. Juni. Der junge Mann durch Vermittlung des dänischen sächsischen Konsuls von der dortigen Polizei einen andern Paß nach „Sonderburg in Dänemark“ und fand darauf willige Annahme.

Wien, 7. Juni. J. J. M. der Kaiser und die Kaiserin werden nächsten Donnerstag an der Hofkammerproffession in der innern Stadt nicht Theil nehmen, und verbleiben in Laxenburg. — Die hier zusammengetretene Konferenz höherer Polizeibeamten der deutschen Bundesstaaten wird sich u. A. auch mit einer Erweiterung der Passirten-Konvention beschäftigen. Ueber den Beitritt Oesterreichs zu derselben sind bereits Verhandlungen mit Preußen und Sachsen vorangegangen. — Ueber die vielbesprochene ungarische Petition gibt der Korrespondent, welchen die Pariser „Patrie“ nach Ungarn sandte, folgende Auskunft: Die Petition, im loyalsten Sinne abgefaßt, erkannte vor Allem die Unmöglichkeit einer Wiederherstellung der Autonomie Ungarns, und beschränkte sich bloß auf zwei Dinge: freien Gebrauch der ungarischen Sprache in der Administration und Revision der Grundsteuer. Sonst enthielt das Dokument von Anfang bis zu Ende die wärmsten Bitten um die Anhänglichkeit, der Hingebung und der Treue, sowohl gegen das kaiserl. Haus im Allgemeinen, als für Sr. Maj. den Kaiser Franz Joseph insbesondere. Der Erzbischof-Primas, der damit beauftragt war, diese Petition zu überreichen, suchte um eine Audienz an, und verfügte sich in's Schloß zu Ofen. Als er in den Audienzsaal trat, kam ihm Sr. Majestät freundlich und offen mit den Worten entgegen: „Sie bringen mir eine Petition?“ — „Ja, Ew. Majestät!“ erwiderte der Prälat. „Unterzeichnet von Ihnen, von Magnaten und hohen Geistlichen?“ fragte der Kaiser weiter. Der Primas bejahte wieder. „Wo ist sie jetzt?“ — „Ich habe sie bei mir.“ — „So behalten Sie dieselbe nur fern.“ Es erfolgte ein Moment des Stillstehens, worauf der Kaiser fortfuhr: „Ich liebe mein Ungarn von Herzen; ich will nichts als sein Glück, seine Blüthe, und werde innerhalb der Grenzen des Rechtes und der Möglichkeit Alles thun, sein Wohl zu fördern. Die Namen der Personen, welche das Bittgesuch unterzeichneten, will ich nicht kennen.“ In Folge Dessen zog der größte Theil der Unterzeichner, über 100 an der Zahl, ihre Beipflichtung zu dem Gesuche zurück, und der Erzbischof kehrte nach Gran heim.

Schweiz.

Hauenstein-Tunnel. Ueber die Veranlassung des Brandes im Schacht machen die „Basel. Nachr.“ heute folgende, so gut als „erwiesene“ Angabe: „Im Lauf dieses Frühjahrs wurden die von Budien gelieferten Gwölbesteine an den Schacht geführt, von da herabgelassen auf einen 10 Fuß über den Schienen im Tunnel angebrachten Boden, und von da im Tunnel verführt. Mit dem Eintritt der heißen Tage stellte man Dies ein und richtete die Ventilation mittelst eines kleinen Feuers her. Durch eine beklagenswerthe Nachlässigkeit

fehlte wurde vergessen, das Seil, das zum Herablassen der Steine gedient hatte, aufzuziehen. Das Ende desselben lag auf einem 20 Fuß über der untern Oeffnung des Schachtes angebrachten Boden, durch welchen der Rauchfang hindurchging. Das Seil, 3 Zoll dick, war getheert; es fing Feuer oberhalb des Rauchfangs und brannte hinauf. Dabei muß es ins Schwanken gekommen sein und den hölzernen Einbau des Schachtes entzündet haben. Dieser mit dem Terrain dahinter fiel hinunter und schlug die beiden Böden im Schacht und im Tunnel durch. Das unverbrannte Ende des über 500' langen Seils wurde mit dem Haken, der zum Herablassen der Steine diente, ganz unten im Schutt an der Seite des Rettungskollens gefunden, und wurde von dem Hrn. Gerichtspräsidenten von Otten zur Hand genommen. Die zwei Böden liegen unverbrannt unter dem darauffgefallenen Schutt. Alle Leute, welche bei ihrer Flucht den Schacht passirten, haben wohl ein Knistern gehört, aber kein Feuer gesehen. Das Feuer hatte weiter oben begonnen. Es ist zu bemerken, daß die hölzerne Verschaltung des Schachtes erst in einer Höhe von 70 Fuß anfing, das untere Ende aber durch den Felsen getrieben war, wo kein hölzerner Einbau möglich war.“ Wahrscheinlich haben Einige der Verunglückten noch am Mittwoch gelebt; so sagen wenigstens die Aerzte.

Die Unterfugung, welche das Directorium für die Hinterlassenen der Opfer des entsetzlichen Unglücks im Hauenstein-Tunnel sofort angeordnet hat, besteht, wie wir vernehmen: a. in 1000 Fr. für jede Witwe; b. in 100 Fr. Einlage in eine Ersparnißkasse für jedes Kind unter 18 Jahren; c. in einem jährlichen Kostgelde für alle Kinder bis zum zurückgelegten 18. Jahre, das für 1 Kind 80 Fr., für 2 Geschwister 150 Fr., für 3 Geschwister 210 Fr. beträgt; d. in 300 Fr. für die Eltern der unverheirateten Arbeiter. Das Directorium der Zentralbahn hat zugleich eine Kollekte für die Hinterbliebenen der Verunglückten eröffnet.

Frankreich.

Strasbourg, 9. Juni. Der König Max von Bayern, welcher gestern Abend hier eingetroffen, auf dem Bahnhofe von den Zivil- und Militärbehörden empfangen worden, besuchte unmittelbar nach seiner Anfunft das Münster und das Hotel des Divisionsgenerals Reibell. In letzterem hat König Ludwig das Licht der Welt erblickt. Die St.-Thomas-Kirche wurde ebenfalls noch in später Abendstunde aufgesucht, und diesen Morgen besichtigte der König das Zeughaus. Um 9 1/2 Uhr begab sich Sr. Majestät in Begleitung der obersten Autoritäten des Departements nach dem Bahnhofe zu Rehl. Der König von Bayern wurde hier von der Bevölkerung mit großer Sympathie begrüßt, zumal sein Name an seinen Großvater, den König Max I., erinnert, welcher hier längere Zeit als Herzog von Zweibrücken residirte und Oberst des Regiments „Elsas“ war. Auch schien dem Monarchen unsere Stadt zu gefallen. — Die bevorstehenden Wahlen beschäftigen die meisten Kreise. Bis jetzt ist bei uns keine Kandidatur positiv bekannt, welche sich den von der Regierung für unser Departement vorgeschlagenen Bewerbern gegenüberstellt. Man sprach zwar von einer Person in hiesiger Stadt, allein sie heute hat sie sich nicht beätigt. Es steht zu erwarten, daß die Bevölkerung sich sehr zahlreich an den Wahlen betheiligt, indem durchaus nicht jene Indifferenz für das allgemeine Stimmrecht herrscht, wie man es von verschiedenen Seiten glauben machen möchte. — Man hat fortwährend günstige Nachrichten über den Stand der Felder. In den letzten Tagen begannen die Getreidepreise etwas zu fallen. Auch meldet man aus den Seehäfen, daß dort noch große Vorräthe lagern. In Burgund und Lothringen wird man drei Wochen früher ernten können, als im vorigen Jahr, und auch im Elsaß kann, falls die Witterung in dem jetzigen Verhältnisse der Abwechslung von Wärme und Regen fort dauert, die Ernte frühzeitiger als gewöhnlich beginnen. — Die Gemäldeausstellung des Rheinischen Kunstvereins ist bereits wieder geschlossen. Der Besuch derselben war ziemlich stark, namentlich an den Sonntagen, wo man zu ermäßigten Eintrittspreisen zugelassen wurde. — Die Arbeiten in dem kaiserlichen Schlosse dahier werden ganz rüstig fortgesetzt. Man hofft noch immer, daß der Kaiser recht bald zu uns kommen werde, und zwar stellt man den Besuch des Elsaßes von Seite Sr. Majestät für den Herbst in Aussicht, um welche Zeit die Einweihung des Schlosses in Zabern stattfinden soll.

Belgien.

Brüssel, 7. Juni. (Köln. Z.) Die Adressenbewegung nimmt einen raschen Fortgang; die Gemeinderäthe von Brügge und Antwerpen sind auf morgen zusammenberufen worden, der von Huy ist bereits gestern Abend zusammengetreten, und der von Tournay wird sich ebenfalls binnen kurzem vereinigen, um die Fassung der betreffenden Petitionen zu beraten. Die Gemeinderäthe von Nivelles und Leuze haben ihre Entschliesung, und zwar mit Eintheiligkeit, bereits getroffen. — Der „Impartial“ von Brügge berichtet, daß die per Eisenbahn an ihre Bestimmungsorte geführten Milizen auf allen Anhaltspunkten die Rufe: à bas la calotte! vivent les libéraux! à bas les convents! ausstießen. — Sämtliche in Folge der Unordnung aus der Provinz hieher berufenen Truppen haben nunmehr die Stadt verlassen. Die während der drei unruhigen Tage hier angerichteten Schäden belaufen sich, nach der offiziellen Schätzung der Sachverständigen, auf nicht ganz 400 Franken. — Hr. Coppens, Rektor des Jesuitenkollegiums zu Gent, ist zum Provinzial des Ordens für Belgien und Holland ernannt worden. — Die Prinzessin Charlotte feiert heute ihren 17. Geburtstag. Der König, welcher in Folge der jüngsten Ereignisse mehrere Tage lang unzugänglich für Jedermann gewesen sein soll, hat auch heute seinen offiziellen Empfang im Schlosse, wie Das sonst Sonntags zu geschehen pflegt, vorgenommen. — Nichts Neues über das Cabinet.

Brüssel, 7. Juni. Der heutige „Moniteur“ bringt an

der Spitze seines nichtamtlichen Theiles eine Verwahrung gegen die Behauptung auswärtiger Blätter, als habe der belgische Gesandte in Konstantinopel „Antriebe zu Gunsten der Vereinigung der Donaufürstenthümer und der Kandidatur eines belgischen Prinzen“ angezettelt. Die belgische Regierung „hat sich einer solchen Verlegung nicht schuldig gemacht.“ Zum Belege veröffentlicht der „Moniteur“ zwei Altensprüche, nämlich einen vom 8. August 1856 datirten Brief des Vicomte Vilain XIV. an den belgischen Ministerresidenten in Konstantinopel, worin er diesem die strengste Vorsicht in der Wahl der belgischen Agenten in der Türkei empfiehlt, und ihm aufträgt, in Person nach Barna, Galacz, und Bucharest zu reisen, jedoch zuvor wohl zu überlegen, ob dieser Reise keine falschen politischen Absichten untergeschoben werden könnten. In der Antwort des Hrn. Blondeel van Cuelenbroeck aus Konstantinopel, 23. Aug., wird darauf hingewiesen, daß diese Reise unerlässlich sei, daß sie zwar leicht falschen Auslegungen unterliegen könne, doch daß Nichts leichter sei, als sich mit den Kollegen in Konstantinopel vollkommen ins Klare zu setzen und mit den Konsuln der verschiedenen Mächte zu reisen. Was die Kandidatur eines belgischen Prinzen anbelangt, so gesteht der „Moniteur“ zu, daß der belgische Konsul in Bucharest am 23. März geschrieben habe, unter den vier Prinzen, auf welche die rumänischen Bevölkerungen ihr Auge gerichtet hätten, befände sich auch ein belgischer Prinz. Vicomte Vilain XIV. antwortete darauf am 8. April:

Herr Konsul! Mit wirklichem Interesse habe ich von den Angaben Ihres Berichtes vom 23. März, Nr. 319, Kenntnis genommen. Ich billige vollständig die Zurückhaltung, mit welcher Sie in Betreff der von Ihnen berichteten Innuentation verfahren. Ich bitte Sie, in Zukunft unumwunden und so oft sich Ihnen Gelegenheit dazu bietet, zu erklären, Belgien habe in keiner Weise die Absicht, sich in die Angelegenheiten der Donaufürstenthümer einzumischen. Es hat bis auf den heutigen Tag nicht aufgehört, zu beweisen, daß es Bewußtsein von seiner Aufgabe als wesentlich neutrale Macht habe; es hat nicht die Absicht, aus dieser Rolle herauszutreten. Neutral während des Krieges, bezweckt es, auch nach dem Frieden neutral zu bleiben. Sie können zugleich andeuten, daß Se. Königl. Hoheit der Graf von Flantern niemals an die Stellung gedacht hat, die, wie Sie schreiben, einige Personen ihm zuschreiben zu wollen scheinen. Genehmigen Sie etc. (Ged.) Vic. Vilain XIV.

Die „Judep. Belge“ meldet, daß sämtliche, in Folge der Unruhen nach Brüssel beorderte Truppen, die in den Vorstädten und in den umliegenden Dörfern lagen, in ihre betreffenden Garnisonen zurückgeführt sind, so daß jetzt nur noch die gewöhnliche Garnison in Brüssel steht. — Dem „Courrier de Berviers“ zufolge ist ein dortiger Bürger, Henfet, dem ein Gendarm bei den Unruhen die Nase mit dem Säbel abgehauen hatte, an seiner Wunde gestorben.

Rußland.

St. Petersburg, 31. Mai. (R. Z.) Den Berichten vom Schwarzen Meer zufolge hat zwischen Sebastopol, Nikolajeff, und Djeffa eine lebhafte Bewegung stattgefunden. Von den versenkten Schiffen sind 16 bereits herausgeholt. Die Dampfer Pruth, Loba, Rani, Donau, und Chersones sind in Nikolajeff hergestellt worden, und versehen bereits den Dienst. Versenkt waren im Ganzen 87 Schiffe. Die Russen haben unter Anleitung ihrer Ingenieure und Seeoffiziere bisher allein die Herausholung bewerkstelligt. Die amerikanische Gesellschaft, mit welcher die Regierung einen Kontrakt zur Herausholung der Schiffe abgeschlossen hat, wird ihre Arbeiten später beginnen. Die bisher herausgeholtten Schiffe sind an der Nordseite am zweiten Tage nach der Einnahme der Südküste versenkt worden. Die amerikanische Gesellschaft soll die Schiffe herausheben, welche Fürst Menschikoff vor Beginn der Belagerung vor der Einfahrt auf die Mäde in den Grund bohren ließ.

St. Petersburg, 2. Juni. Während sich Großfürst Konstantin (dessen Rückkehr nach Rußland in der nächsten Woche erwartet wird) in Nizza aufhielt, hat ihm der Kaiser

den folgenden kurzen, aber charakteristischen Gruß an das Mittelmeergeschwader (unter Admiral Verens) aufgetragen: „Meinen Seeleuten meinen Gruß; Du weißt, und wie ich hoffe, wissen Jene es auch, wie mein Herz bei ihnen ist.“ Diese Worte — so fährt der Generaladmiral in seinem, diesen Gruß mittheilenden Tagesbefehl an das erwähnte Geschwader fort — mache ich meinen geliebten Kameraden vom Mittelmeergeschwader mit außerordentlicher Freude bekannt. — Ueber das 50jährige Offiziersjubiläum des Fürsten Gortschakoff enthalten die Warschauer Blätter weitläufige Berichte. Während des Festmahles im Redoutensaale, welches von mehreren Mitgliedern der hohen Geistlichkeit, der Generalität, des Administrationraths, des Senats etc. zu Ehren des Fürsten veranstaltet wurde, traf folgende telegraphische Depesche vom Kaiser an den Jubilar ein: „Von Herzen beglückwünsche ich Sie, und aufrichtig danke ich Ihnen für Ihre 50jährigen treuen und mühsamen Dienste, und habe ich Sie zum Angebenken Deffen zum Chef der Leibgardenbatterie Nr. 2 ernannt, der anbefohlen ist, Ihren Namen zu führen. Alexander.“

Neueste Levantepost.

*** Marseille, 7. Juni.** Die Nachrichten aus Konstantinopel sind vom 28. Mai. Binnen kurzem sollten diplomatische Konferenzen zwischen dem Großvezier und den Repräsentanten der Mächte, welche den Pariser Vertrag unterzeichneten, stattfinden, um den Einberufungsfirmen der Divane der Fürstenthümer zu interpretieren. Die Russen haben den Feldzug gegen Schamyl eröffnet. Fürst Baryatinski befehligt die Expedition. Hr. Fimot, französischer Konsul zu Tiflis, begleitet den russischen Oberbefehlshaber. Der Sultan hat in Anbetracht der Erschöpfung des Staatsschatzes alle Christen und Juden jeden Alters, für die Befreiung vom Militärdienste mit einer jährlichen Steuer von 34 Piafter belegt. Auf 2 Jahre müssen diese Steuern im voraus bezahlt werden. — Admiral Lyons war am 3. Juni mit seinem Geschwader von Malta nach Spanien abgegangen, von wo aus es nach der Verberei abgehen wird. In Indien haben die empörten Truppen Unbollah in Brand gesteckt. Das Territorium von Hindora soll in Folge des Todes des Radsahs den englischen Besitzungen einverleibt werden.

Vermischte Nachrichten.

M. Karlsruhe, 10. Juni. (Zur „Bierfrage“.) Nicht ohne besonderes Interesse hat man hier die Mittheilung Ihres gestrigen Blattes über den vielbesprochenen Bierprozeß gelesen, und schwerlich wird es Jemanden im hiesigen, nicht direkt beteiligten Publikum geben, den nicht dieser Ausgang befriedigt hätte. Auch Einsender dieses hat f. Z. den sehr vorsichtig gehaltenen Artikel gelesen, der zu dem Prozesse Anlaß gegeben hat, und demselben keine andere Unterlegen können, als diejenige, die Sie selbst aussprechen: daß er nämlich eine Mahnung sein sollte, daß alle hiesige Bierbrauer (unter denen es, beiläufig gesagt, einzelne sehr fähige Männer gibt) für die fernere Aufrechterhaltung des alten Rufes des Karlsruher Bieres durch naturgemäße und gute Bereitung gleichmäßig Sorge tragen möchten, widrigenfalls es am Ort wäre, auf geeignete Abhilfsmittel zu sinnen. Eine solche Mahnung dient in erster Linie dem Interesse des Publikums; sie dient aber eben so gut auch dem Interesse der Bierbrauer, welche einen um so größeren Abfaß haben werden, je besser ihre Waare ist. Ob diese öffentliche Mahnung allseitig durchgreifende und andauernde Folgen hatte, das soll hier nicht entschieden werden; darüber mag das Publikum urtheilen, das, wenn es ihm beliebt, seine Studien sogleich in der jetzigen „Nezeit“ beginnen kann.

Doch sehen wir davon ab, um — da wir nun einmal eine „Bierfrage“ haben — den Blick für einen Moment von der Gegenwart auf die Vergangenheit zu werfen. Einsender dieses kam zufällig ein altes Blatt zur Hand, welches einen interessanten Einblick in die Bierverhältnisse vor 40 Jahren gewährt. Es ist das „Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt“ vom 22. Januar 1817, welches eine von dem großh. Polizeiamt der Residenz amtlich veröffentlichte, „Vergleichungstabelle über den nährenden und geistigen Gehalt des Bieres, hinsichtlich dessen Güte. Nach physikalisch-chemischer Rücksicht bearbeitet und entworfen. Als Resultat der Bieruntersuchung im Monat Dezember 1816“ enthält. Die Tabelle ist folgendermaßen eingerichtet:

ungstabelle über den nährenden und geistigen Gehalt des Bieres, hinsichtlich dessen Güte. Nach physikalisch-chemischer Rücksicht bearbeitet und entworfen. Als Resultat der Bieruntersuchung im Monat Dezember 1816“ enthält. Die Tabelle ist folgendermaßen eingerichtet:

Namen des Bierbrauers oder Bierwirths.	Geistiger Gehalt.				Nährender Gehalt.				Anmerkungen.	
	Spezifisches Gewicht des kochenden Bieres.	Spezifisches Gewicht des kochenden Bieres.	Spezifisches Gewicht des kochenden Bieres.	Spezifisches Gewicht des kochenden Bieres.	Spezifisches Gewicht des kochenden Bieres.	Spezifisches Gewicht des kochenden Bieres.	Spezifisches Gewicht des kochenden Bieres.	Spezifisches Gewicht des kochenden Bieres.		
1) Kaffeebräu Reinhard	0,989	8 Alkohol = 92 Wasser	8	2	3	12	20	weiß	Angenehm despektiren	sehr gutes Bier
2) Kaffeebräu Frey	0,989	8 Alkohol = 92 Wasser	8	2	3	12	19	weiß	höflich despektiren	bedeutsam

Und in dieser Weise werden die Analysen der Produkte von 22 Bierbrauern und Bierwirthen — mehr scheint es damals nicht gegeben zu haben — aufgeführt. Besonders werthvoll mag für das Publikum die letzte Rubrik, „Anmerkungen“, gewesen sein, an der es sich zu seinem Zweck leicht orientiren konnte. Wenn den beiden oben aufgeführten Bieren das Prädikat „sehr gut“ ertheilt wird, so heißt es z. B. von dem Bier des Bierwirths Linzig: „mittelmäßig gut Bier hinsichtlich des geistigen Gehalts“; von dem darauf folgenden des Bierbrauers Künzle: „bedeutsam, nur zu wässrig“; von dem des Bierwirths Schmidt: „an nährenden Theilen zwar gehaltreich, aber nicht gehörig vergohren“; von den Bieren der Bierbrauer und Bierwirths Rüppel, Wettoner, Weiß, und Prinz: „geistarm, nicht gehörig vergohren, und daher schlecht Bier.“

Es mag ununtersucht bleiben, wie es gekommen ist, daß diese amtlichen Untersuchungen und Veröffentlichungen aufgehört haben, und ob es thöricht und angemessen erscheinen kann, sie wieder einzuführen oder nicht, und ob überhaupt die alte Ordnung einer neuen mit Recht oder mit Unrecht Platz gemacht hat. Gewiß nur ist, daß der Sprung von jener zu dieser ein großer ist, und daß es nicht Wenige gibt, welche meinen, daß das Bier nicht in dem Grade unkontrollirt sein sollte, wie es jetzt der Fall ist. Ist doch das Bier ein allen Ständen, besonders aber den untern Volksschichten, unentbehrliches Nahrungsmittel geworden, und unterliegen doch sonst die Nahrungsmittel, die zum Verkauf ausgeben werden, bis zur Milch und Butter herab, einer strengen polizeilichen Kontrolle, die auch in Bezug auf das Bier anderwärts, z. B. in Bayern, geübt wird. Einsender dieses will nicht auf bestimmte Vorschläge zur Regulirung der Sache eingehen, und begnügt sich, diese wichtige Angelegenheit hier in Anregung gebracht zu haben.

— **Darmstadt, 8. Juni. (Fr. Post.)** Die in der Anklage wegen Tödtung des Adam Miffler von Heppenheim Verurtheilten hatten das Rechtsmittel der Kassation ergriffen. Von diesen sechs Angeklagten waren vier zum Tode verurtheilt worden, zwei zu 14 resp. 15 Jahren Zuchthaus. Der Generalstaatsanwalt trat in der heutigen Sitzung des Kassationshofes auf Kassation an, indem er seinen Antrag in einer ausführlichen Rede zu begründen versuchte. Der Kassationshof zog sich zurück und verkündigte nach längerer Berathung eine Ordinnung, der zufolge die Verkündigung des Urtheils in einer der nächsten Sitzungen erfolgen sollte.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Man liest im Moniteur, dem amtlichen Blatte der französischen Regierung: Durch Dekret des Hrn. Ministers des Ackerbau's und Handels vom 29. April d. J. sind die H. Chateaufort u. Soubry, Seeschiffahrts-Agenten, 8 Boulevard Montmartre, Paris, ermächtigt worden, die Beförderung von Auswanderern zu übernehmen. Gemäß dem Dekret vom 15. Januar 1855 haben die H. Chateaufort u. Soubry die Kautionssumme von 40,000 Franken hinterlegt.



Das größte Schwein der Welt

vom Auerger Ort bei Halle a. S., 1000 Pfund schwer, welches beim landwirthschaftlichen Verein zu Paris den ersten Preis erhalten, ist wegen baldigen Entreffens in London nur einige Tage während der Messe auf dem Saloppplatz zu sehen. Entrée 6 Kreuzer. F. 177.

F. 333. Karlsruhe. (Wesbanzeige.)

Gebrüder Krapf aus Tyrol

empfehlen sich wieder mit ihrem schönen Hand- schuhlager in allen Sorten: Glace, dänische, feinste wachleberne, weiße, sowie in allen Farben und in großer Auswahl. Ferner leberne Bett- edeln, Unterbeinkleider, und alle in dieses Fach einschlagende Artikel. Wir versprechen reelle Bedienung und bitten um geneigten Zuspruch. Die Bude ist mit unserer Firma versehen, und befindet sich, wie immer, auf der Markthalle. Gebrüder Krapf aus Tyrol.

F. 523. Mannheim.

Aecht engl. Patent-Portland-Cement

ist wieder in besserer Qualität angekommen und zum billigsten Preise zu haben bei Friedrich Brückner in Mannheim.

Verkauf einer Besitzung zu Mannheim.

welche sich zu einem Herrschaftssitze oder zu einer Fabrik, auch zum Dekonomiebetriebe eignet, und von welcher

der Rauffchilling bis zur Hälfte stehen bleiben kann.

Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung. F. 400.

Dypenau im Neckthale.

F. 587. Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem verehrlichen Publikum anzudeuten, daß seine Trink- und Badeanstalt mit Beginn des Juni wieder eröffnet wurde, und erlaubt sich besonders die H. Ärzte auf die Quelle aufmerksam zu machen, die nach genauer Analyse Chlorcalcium, Chlormagnesium, Chlorstrontium, schwefelsaures Kali, doppeltkohlensaures Natrium und Kalterde, kohlensaures Eisen und Manganoxydul enthält, demnach auflösende, gelind tonische Wirkung besitzt; dabei werden auf Verlangen alle Arten Mineralwasser abgegeben. Ferner sind die Einrichtungen zu Richtnadelbädern getroffen. Die Lage in dem an Naturschönheit so reichen Neckthale inmitten von Allerbilgen, Antogast, Freyersbach, Petersthal, Griesbach, Sulzbach, Derrich, bequeme Einrichtung, Aufmerksamkeit und billige Bedienung werden meine Anstalt gewiß nicht allein für längeren, sondern auch für vorübergehenden Aufenthalt empfehlen. Dypenau, im Juni 1857.

Peter Huber, Bad- und Gastwirth.

F. 599. Karlsruhe.

Frische ächte veroneser Salami mit oder ohne Knoblauch, Göttinger und Braunschweiger Würste, ächte Lyoner Cervelatwürste, westphäl. Schinken etc. empfiehlt G. Arlet.

F. 601. Karlsruhe.

Schöne span., Corintho- und Messiner Orangen, — frische saftige Citronen, Muscat-Datteln, frische Ananas in Büschen etc. empfiehlt billigst G. Arlet.

F. 603. Karlsruhe. Meinen Freunden und Bekannten gebe ich die Trauernachricht, daß meine geliebte Frau Adelheid Hegel, geborne Neßler, am 8. dieses, Nachmittags 4 Uhr, nach längerem Leiden, Folge einer Lungenlähmung, im 53. Jahre gestorben ist.

Karlsruhe, den 10. Juni 1857.

Der tieftrauernde Gatte: Hegel, Hauptmann im großh. Armeekorps.

F. 565. Karlsruhe. Theilnehmenden Freunden und Bekannten gebe ich die Trauernachricht von dem am 3. d. M. nach längerem Leiden erfolgten Hinscheiden meiner lieben Schwester Emilie.

Karlsruhe, den 6. Juni 1857.

Elise Schuler.

F. 591. In Baumgärtner's Buchhandlung

in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe in A. Dielefeld's Hofbuchhandlung: Allgemeines Volks-Bibelleikon für Katholiken

oder allgemein faßliche Erläuterung der Heiligen Schrift durch Wort und Bild.

Mit mehr als 500 Abbildungen. Neue, wohlfeile Ausgabe.

Mit Genehmigung des hochwürdigsten katholisch geistlichen Konfessionals im Königlich preussischen 1. Kreis. Preis 54 kr. Jedem Bibelleser ist dies Werk zum richtigen Verstande der heiligen Schrift unentbehrlich.

F. 563. Frankfurt a. M. Anzeiger.

Am heutigen Tage versammelten sich hier in großer Anzahl die bedeutendsten Papierfabrikanten Deutschlands, um sich über die gegenwärtige Lage ihres Industriezweiges zu besprechen. Es wurde einstimmig anerkannt, daß in Folge der außerordentlichen Preissteigerung der Rohmaterialien und Löhne, eine Erhöhung von 10, 15 und 20 Prozent, (je nach den Qualitäten der Papiere) auf die im vergangenen Herbst bestandenen Preise nicht allein gänzlich gerechtfertigt und angemessen, sondern zum Bestehen dieses Industriezweiges selbst zur dringendsten Nothwendigkeit geworden sei, und deshalb beschloffen, eine solche Preiserhöhung von jetzt an eintreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 8. Juni 1857.

Im Auftrage der Versammlung: A. Rudol,

Herausgeber des „Centralblattes für die deutsche Papierfabrikation“, u. s. w.

Gesellschaft Eintracht.

F. 528. Die verehrlichen Gesellschaftsmitglieder sehen wir in Kenntniß, daß wir auf Samstag, den 13. Juni l. J., Abends 6 Uhr, eine im Gesellschaftslokale abzuhaltende außerordentliche Generalversammlung anberaunt haben, über deren Zweck der Anschlag im Konversationslokale das Nähere besagt.

Karlsruhe, den 28. Mai 1857.

Das Comité.

Anzeige. F. 489. Man wünscht einem

Reisenden, welcher auf kleinere Lokalitäten besucht, den Verkauf gangbarer Artikel kommissionärsweise zu übertragen. Offerten mit Angabe der Reise-Routen besorgt unter Nr. F. 488, die Expedition dieses Blattes.

